Amtliche Bekanntmachung Nr. 204 / 2026
des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Aasbüttel

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Aasbüttel (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Aasbüttel in der Sitzung am 20. August 2026 gebilligte und zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Aasbüttel (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg) und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für die Dauer der Frist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit vom

28. Oktober 2026 bis zum 30. November 2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

https://www.amt-schenefeld.de (Rubrik: Unsere Gemeinden/Aasbüttel/Bauleitplanung)

Der Vorentwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Frist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit in der Amtsverwaltung Schenefeld, Holstenstraße 42 - 48, 25560 Schenefeld, Zimmer 82, während folgender Öffnungszeiten

montags, mittwochs, freitags	**nach Terminabsprache;**
dienstags	**07.00 Uhr - 13.00 Uhr;**
donnerstags	**08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr;**

öffentlich aus.

Außerhalb der vorstehenden Öffnungszeiten besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Termin nach fernmündlicher Terminabsprache unter der Telefon-Nr. 04892/8089-0 oder Terminabstimmung per E-Mail info@amt-schenefeld.de zu vereinbaren.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet unter folgender Internetadresse eingestellt:

https://www.amt-schenefeld.de (Rubrik: Unsere Gemeinden/Aasbüttel/Bauleitplanung)

Die nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Der Geltungsbereich ist aus den Anlage 1 der amtlichen Bekanntmachung Nr. 204 / 2026 des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Schenefeld ersichtlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Schenefeld, den 15. Oktober 2026

S

Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag
gez. Sömisch
(Sömisch)

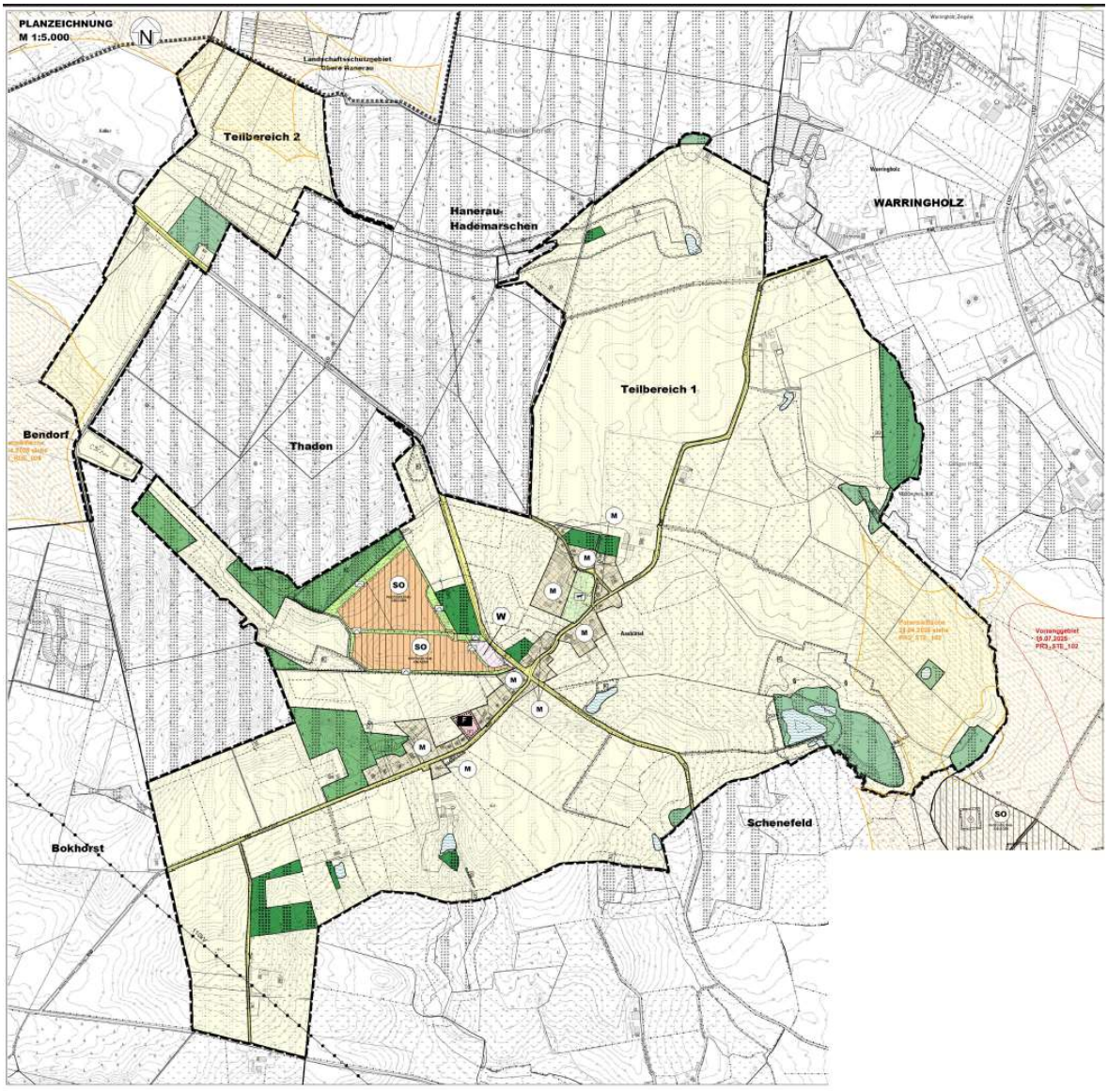
Ausgehängt am 15. Oktober 2026
Abzunehmen am 23. Oktober 2026
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Abgenommen am
Amt Schenefeld
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Anlage 1
zur amtlichen Bekanntmachung Nr. 204 / 2026
des Amtes Schenefeld für die Gemeinde Aasbüttel

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB für den Vorentwurf der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet der Gemeinde Aasbüttel (Amt Schenefeld; Kreis Steinburg).

Auszug Vorentwurf Flächennutzungsplan:



ohne Maßstab!